

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 28 (2015)

**Artikel:** Die privatrechtliche Brunnengenossenschaft Fies/Wartau : nichtlandwirtschaftliche Liegenschaftsbetreiber : niemals Mitglieder!

**Autor:** Gabathuler, Hansjakob

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893346>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die privatrechtliche Brunnengenossenschaft Fies/Wartau

Nichtlandwirtschaftliche Liegenschaftsbetreiber – niemals Mitglieder!

Hansjakob Gabathuler

Als Realgenossenschaft und damit als privatrechtliche Organisation<sup>1</sup> nutzt die Brunnengenossenschaft Fies<sup>2</sup> seit alters her die der Ortsgemeinde Wartau gehörende Quelle *Fermärsch* auf gut 1000 m ü.M. und unterhält die Hauptleitung zu den Fieser Berggütern von der Fassung bis zum Verteilschacht im *Büntli*, oberhalb *Plans*. Da die Quelle mehr Wasser liefert, als für den Bedarf der Güter und Maiensässe benötigt wird, geht das Überwasser seit 1922 an das Elektrizitätswerk beziehungsweise die Dorfkorporation Azmoos und ein Teil seit 1925 auch ans Kurhaus Alvier.

## 1860: «Dass genügliches Wasser in die Teüchel einlaufe»

Gemäss einer undatierten «revidirten Verordnung» war 1839 eine neue Wasserleitung von «der Brunnenquelle im *Fermärsch* bis nach *Fieß* erstellt» worden, ein Hinweis darauf, dass schon im frühen 19. Jahrhundert eine ältere bestanden haben muss. Die Leitung in Form von Holzteucheln versorgte vorerst die zehn Berggüter auf *Gernolf*, *Maiensess*, *im Plans*, *Fereitis*, *Fies* und *Baschinis* mit Trink- und Tränkewasser; sie verlief in «möglichst gerader Richtung», indem «die Teuchel so gelegt» worden waren, «daß Letztere möglichst lange gesund erhalten» blieben. Zur Finanzierung wurden die «intreffsichten mitberechtigten Liegenschaften [...] bezüglich der Leistungen u. Unterhaltungs Kosten in 30» – später waren es 32, dann je nach Grösse der Heimetli in 34 – «Theile [auf]geteilt».

Die von den Gutsbesitzern selbst angeschafften Tränketröge waren grund-

sätzlich unmittelbar bei der Hauptleitung aufzustellen, «um bei allfällig kleinem Wasserstande das Wasser wider aus denselben in die Hauptleitung führen zu können, damit die untern Ligenschaften zu keiner Zeit des benötigten Wassers ermangeln. [...] Abführungen von Wasser von der Hauptleitung in die Nähe der Heüser oder Ställe der betheiligten Ligenschaften [waren] auf Kosten derselben gestattet», unter der Bedingung, dass «die unter ihnen gelegenen Ligenschaften dennoch hinlänglich mit Wasser» versorgt wurden. Die Aufsicht über die Hauptleitung – namentlich das Reinigen des Wassersiebs und des Wassergabens<sup>3</sup> – hatten «gemeinschaftlich u. unentgeldlich die drei Heimathe des Andreas Eggenberger, Florian Zweifel und Matheus Tschuti [Tschudi]» zu übernehmen, die auch dafür sorgten, dass «genügliches Wasser bei der Quelle in die Teüchel einlaufe».

Kleine Reparaturkosten an der Hauptleitung, «deren betrag jäh[r]lich fs. 2.–» nicht überstieg, «aus genommen Anschaffen neuer Teüchelstangen», hatten «die [...] bezeichneten Heimathen, oder deren Besitzer ebenfalls aus sich, ohne Hinzuthun der übrigen Ligenschaften zu bestreiten. Bei bedeutenderen Arbeiten» wurde «aber denselben wie jedem anderen arbeitenden Mitbeteiligten per jeden Arbeitstag ein Taggeld von fr. 2.40 Rp. angesezt». Ein gewählter Rechnungsführer sorgte nicht nur für die Aufsicht über die Arbeiten, die Kostenanteile und den Einzug, sondern auch für «die Anschafung der benötigten Teüchelstangen, sei es Gemeinschaftlich» oder dass sie «von den beteiligten Ligenschaften nach masgabe ihrer Pflichtigkeit selbst her-

bei geschaft werden» mussten. «In Vollziehung dieses [...] Grundsatzes wurde bei gegenwärtiger mangelhafter Leitung u. desshalb vorhabender reparatur derselben jedem der [...] Pflichtigen auferlegt, inner 14 Tagen eine werthschafte [währschaft] Teüchelstange von 14 Fuß lange und» – am dünneren Ende – «4 Zoll dike zur Verfügung zu stellen».<sup>4</sup>

Eine erhalten gebliebene Brunnenrechnung für 1879/80 weist Ausgaben von Fr. 53.54 aus: An Kupferschmied Gauer in Azmoos musste per «1 Brunnenziehe» – ein neues Sieb – Fr. 7.50 bezahlt werden, Johann Jakob Dürr verrechnete per «4½ Tag Deuchel gebohrt u. gelegt à fs. 2.90» insgesamt Fr. 12.32 und «Baumeister Zogg per Arbeit an der Brunnenstube fs. 3.–. Brunnenmeister Tschudy per 5½ Tag Arbeit à fs. 2.50 macht zusammen fs. 13.12, und [für] Florian Zweifel per 3 Tag Arbeit à fs. 2.50» ergab das ein Guthaben von 7.50 Franken. «11 Stück Deuchelstangen und 12 Deuchelzwingen» kosteten Fr. 8.10. Als Kassier bezog Christian Gafafer für Rechnungsstellung und Abschriften der Brunnenverordnung zwei Franken. Von diesen Ausgaben – «auf

1 Im Gegensatz zum öffentlichen Recht lässt das Privatrecht die Gestaltung von Verträgen und Reglementen ohne obrigkeitlichen Einfluss zu. Mitglieder der «Brunnengenossenschaft Fies» sind explizit nur Besitzer von landwirtschaftlichen Liegenschaften.

2 Die Schreibweise der Flurnamen orientiert sich am Werdenberger Namenbuch (Stricker 2004).

3 Die Vermutung liegt nahe, dass das Wasser ursprünglich streckenweise in offenem Gerinne geführt wurde.

4 Nach Verordnung um 1860.

die laut Verordnung angesetzten 32 Theile repartiert» – traf es auf «je einen Theil f.s. 1.67½ zu vergüten». Der Rechnungsführer stellte die Abrechnung gemäss Anteilen sauber dar und zog die Beträge gegen Quittung bei den Genossen ein.

### 1899: 570 Laufmeter Metallröhren

Das Wasser der Fermärschquelle erhielten die Fieser Brunnengenossen von der Besitzerin umsonst – und sie erhalten es noch immer unentgeltlich. Dass die Wasserleitung in Form der Holzteuchel jedoch auf Schäden durch Frost, Schneedruck, Fäulnis oder andere Umstände anfällig war, versteht sich von selbst. Auch der Wasserverlust muss erheblich gewesen sein. So erstaunt es nicht, dass auch die Reparaturen im Lauf der Jahre bedenklich zunahmen und die Brunnengenossen bestrebt waren, dauerhaftere Lösungen zu suchen. Eine Abrechnung von 1891 im damals beachtlichen Betrag von rund 354 Franken belegt, dass nun zunehmend Metallröhren die hölzernen Teuchel ersetzten und auch versucht wur-

de, die Wasserregulierung mit Hilfe verschiedener Hahnen zu optimieren. Neben den Arbeiten von Kupferschmied Christian Gauer aus Azmoos im Betrag von 270 Franken entfielen auf Grabarbeiten der Brunnengenossen Kosten von rund 62 Franken; der Fuhrlohn für die Eisenröhren betrug fünf Franken, ein neuer Wasserkasten – erstellt durch Baumeister Gabathuler – acht Franken, und «an [Ingenieur] Adam Sulser für abmessen u. Kostenvoranschlag der ganzen Leitung» mussten sechs Franken aufgewendet werden.

Anscheinend hatte sich die grössere Reparatur gelohnt, mussten doch in den Folgejahren – 1894 bis 1898 – nur noch Fr. 50.50 für Gemeinschaftsarbeiten aufgewendet werden. 1899 entschlossen sich die Genossen jedoch, die gesamte Hauptleitung durch eiserne Röhren zu ersetzen. «Den Bewohnern von Fies und [Kupferschmied] Christ[ian] Gauer» wurde «der Auftrag erteilt, die Strecke zu vermessen und in Loose einzuteilen.» Letzterer versprach, für 1300 Franken die Leitung – «auf den Graben geführt, in denselben montiert,

ohne Grab- u. Zudeckarbeit» – zu erstellen. Nachdem im Juli 1899 die Erlaubnis des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde für die Ausführung der Arbeiten – teilweise über deren Gebiet – unter den Weisungen vorlag, die Leitung überall mindestens 60 Zentimeter unter der Erdoberfläche «zu versenken, keinerlei Verbindlichkeiten oder Garantien für den Bestand zu übernehmen, auch wenn sie durch Holzriesen<sup>5</sup> und Naturereignisse ruinirt oder gefährdet werden sollte», übernahm Christian Alean die Grab- und Einkleidearbeiten für den 80 Zentimeter tiefen und 35 Zentimeter breiten Graben für 115 Franken.

Insgesamt wurden durch Kupferschmied Gauer in der Folge über 570 Laufmeter Röhren geliefert und verlegt, in der Wasserfassung ein kupfernes und verzinktes Muffensieb eingesetzt und unter anderem fünf T-Stücke für die Nebenleitungen eingebaut. Seine Rechnung lautete auf 1280 Franken. An Christian Alean mussten schliesslich 195 Franken bezahlt und für Pulver Fr. 9.20 ausgegeben werden. Die Endabrechnung erbrachte gesamthaft Erstellungskosten von Fr. 1580.09, so dass sich die Brunnengenossen genötigt sahen, bei der Spar- und Leihkasse Wartau-Sevelen in Azmoos ein «Darlehen» von 1500 Franken aufzunehmen, verzinsbar zu 4% Prozent. Dieses Darlehen, samt Zinsen und Verrechnungen insgesamt 1833 Franken und 97 Rappen, beglichen die Brunnengenossen bis 1905 gemäss ihren Anteilen.

### Die zehn Fieser Güterbesitzer und ihre unterhaltspflichtigen Anteile um 1860

1. Das ganze Gut Garnolf dem Johanes Ammann u. Joh. Ulrich Sulser sel. gehörig übernimmt	1	Theil
2. Das ganze Gut Maiensäß, dem Andreas Gabathuler u. dem Oswald Gabathuler gehörig übernimmt	1½	d[ito]
3. Das Heimath Plas, in den Händen des And. Eggengerger übernimmt	5	d
4. Das Heimath Baschinis in den Händen des Matheus Tschuti übernimmt	3½	d
5. Das Gut Vereitis dem Andreas Wohlwend gehörig, übernimmt	2	d
6. Das oberste Fies gut dem Andreas Hanselm[ann] Gäfli gehörig, übernimmt	2½	d
7. Das untere Fies dem Christian Gafafer gehörig übernimmt	2½	d
8. Das Gut dem Lehrer Alexander Gabathuler gehörig übernimmt	3	d
9. Das Heimath Fies dem Florian Zweifel gehörig übernimmt	6	d
10. Das unterste Fies dem Anton Gabathuler gehörig übernimmt	3	d
<b>Zusammen</b>	<b>30</b>	<b>Theil</b>

### 1929: Aufnahme der Güter am Malanser Berg

Die Investition lohnte sich jedenfalls, fielen doch bis ins Jahr 1910 nur noch 30 Franken an Auslagen an, ebenso für die Jahre 1917 bis 1920, was «einen partizipierenden Anteil von 88½ Cs.» ausmachte, wie Rechnungssteller Gafafer – mit Schreibmaschine geschrieben – festhielt.

Ende 1929 herrschte allenthalben Wasserknappheit, so dass die beiden Güterbesitzer am Malanser Berg, Zogg und Gabathuler, mit der Bitte an die

**Fies von Baschinis:**  
im Vordergrund  
das ehemalige Gut  
des Christian  
Gabathuler –  
ds Schuemacher  
Chrischtlis – un-  
mittelbar an der  
steilen Fiesgass,  
im Hintergrund  
das Bergrestaurant  
Aufstieg.



Brunnengenossenschaft Fies gelangten, man möge ihnen als Provisorium für die Dauer eines Jahres mit der Zufuhr von Wasser aus der Plansleitung behilflich sein, da ihre Quelle im Chüngsbrunnen zu wenig Wasser liefe-re. Ein Provisorium jedoch wurde von den Fiesern abgelehnt. Dagegen unterbreitete man den beiden Gesuchstel-lern den Vorschlag, dem Unternehmen als voll berechtigte Brunnengenossen beizutreten und damit einen definitiven Wasseranschluss zu erhalten unter den Auflagen, dass ein Betrag von 200 Franken für einen Anschluss ab Fereitis eingelöst werde sowie die Erklärung der anteilmässigen Unterhaltpflicht für die Hauptleitung. Mit der Anerken-nung dieser Übereinkunft fanden die Güterbesitzer am Malanser Berg Auf-nahme in die Brunnengenossenschaft Fies.

1952, anlässlich der Erstellung eines neuen Reglements, stellten sich die Brunnengenossen zuerst einmal die Frage nach der Rechtsform: Genossenschaft oder Korporation. Nach den Ausführungen des Präsidenten Kaspar Gabathuler, der sich vorgängig bei einem Juristen erkundigt hatte, ent-schied man sich für die Bezeichnung «Genossenschaft», da «die Korporation an die Regierung des Kantons gebunden

sei, die Genossenschaft hingegen nicht, [zumal] bei einer Neuerstellung der Was-serleitung die Subventionen in gleichem Ausmasse erhältlich seien».

Als neuer Genossenschafter wurde Heinrich Gabathuler, Schmied in Oberschan und Besitzer des Gutes Ha-berbüntli, an der gleichen Versamm-

lung gegen eine Gebühr von 100 Fran-ken aufgenommen, der bis anhin «das Wasser [...] ohne Recht direkt von der Leitung beim Gut Fies unter dem Auf-stieg» bezogen hatte. Zudem wurden die Kosten für eine neue Hauptleitung diskutiert, für die man mit rund 10 000 Franken rechnete. Für dieses Vorhaben wurde 1952 ein Baufonds mit jährlichen Einlagen von jeweils 300 bis 500 Franken geäufnet, zu dem später auch die Einnahmen der Hahnenteuer ge-schlagen wurden.

### 1958: Pläne für ein Pestalozzi-Kinderdorf

Laut Artikel 2 des 1952 erstellten «Reglements der Brunnengenossenschaft Fies/Wartau» erstreckt sich die gemein-same Unterhaltpflicht noch immer allein auf die Quellfassung und auf die Hauptwasserleitung von Fermärsch bis ins Büntli, oberhalb Plans. Der Unter-halt aller an diese Hauptleitung ange-schlossenen Zweigleitungen ist gemäss Artikel 3 Sache der jeweiligen Wasser-bezüger. Dieser Umstand führte zu ei-ner Eingabe durch Heinrich Gabathu-ler, Besitzer des untersten Gutes im Ha-



**Der markante Fermärsch-Stein an der Alpenstrasse auf rund 1000 m ü. M. Die Brunnenquelle befindet sich im stotzigen Waldgebiet gegenüber.**

5 Riisa, mundartl. für ‘reisten’: Baumstämme werden durch eine rinnenartige Bahn talwärts befördert.

berbüntli, der unter anderem verlangte, die gemeinsame Unterhaltpflicht vom Büntli bis zum Kurhaus Aufstieg (Ufstig) auszuweiten, was aber die Brunnengenossen ablehnten.

Im Sommer 1958 ergaben Wassermessungen bei der Fermärschquelle, dass sie über 70 Sekundenliter lieferte, wobei auf das Kurhaus Alvier «*incl. 2 Brunnen [im] Malanserholz*» rund zwei Sekundenliter, auf die Leitung der Brunnengenossenschaft Fies fünf bis sieben und auf das EW Azmoos rund 20 entfielen, so dass gemäss Berechnung gegen 40 Sekundenliter als Überwasser ungenutzt durch das damals noch vorhandene Bächlein Richtung Plans abflossen. Im Winter reduzierte sich die Leistung der Quelle schätzungsweise auf einen Fünftel. Bei diesen Messungen wurde festgestellt, dass auf der linken Seite der Sammelstube Fermärsch noch weiteres Wasser gefasst werden könnte. In einer Zuleitung vom Buechbodenbunker her, der sich in rund 200 Meter Entfernung befindet und der durch eine Quelle in Elabria versorgt wird, wurde die Möglichkeit gesehen, den Wasserzufluss vorab im Winter noch zu erhöhen, und sogar die Gantescha-Quellen hätten allenfalls ins Plans hergeleitet werden können.

Der Grund für diese umfangreichen Messungen und Berechnungen erstaunt: Eine «*Kommission für das Studium und Abklärung der Wasserfrage für ein eventuelles Pestalozzi-Kinderdorf in Cornulf & Plans zu Handen des Gemeinderates*» hatte sie verlangt! Im Bericht wurde der Schluss gezogen, dass «*für die Zeit von Anfang April bis Ende Oktober [...] für das in Frage stehende Kinderdorf unzweifelhaft mehr als genügend Wasser vorhanden wäre*», und zwar ohne mengenmässige Schmälerung der bisherigen Wasserbenützer. «*Für das Kinderdorf müsste [jedoch] ein entsprechend grosses Reservoir erstellt werden.*» Bedenken wurden nur betreffend der Abwasser «*der Klosett- und Wäscherei-Anlagen*» geäussert, denn «*bis unter die [Fontnaser/Gretschinser] Quellfassung im Herbëntli*» hätte eine Ableitung erstellt

werden müssen, «*damit nicht [auch] die 200–300 Meter weiter unten vorkommenden Künsbrunnen- und Malanserquellen beeinträchtigt würden*».

### 1960: «Dass kein Wasser nutzlos vertan werde»

Im Herbst 1959 äusserten die «Kurbetriebe Alvier» der Krankenfürsorge Winterthur (KFW)<sup>6</sup> die Absichten, eine Erweiterung und einen Neubau erstellen zu lassen, zu dem die 1937 vertraglich festgelegte Wasserbezugsmenge von 100 Litern pro Minute nicht mehr ausreichte. Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die «*unzulänglichen Anlagen*» der Güterbesitzer rund fünf Sekundenliter «*des heute so kostbaren Trinkwassers*» verloren gingen. Für den Fall der Realisierung des Neubaus müssten die KFW das Recht erhalten, auf dem Boden der Ortsgemeinde neben dem bestehenden Reservoir ein neues für rund 80 Kubikmeter zu erstellen und die Zuleitung von der Quellfassung Fermärsch zum Reservoir zu vergrössern.

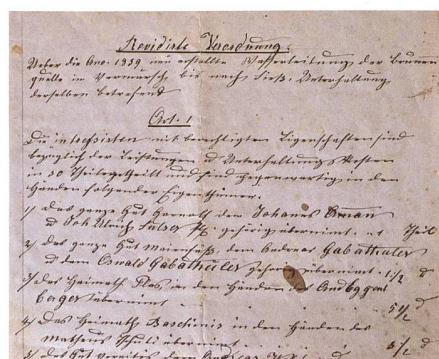
Die im Februar 1960, zur Zeit des tiefsten Wasserstandes, vorgenommenen Messungen bestätigten sich teilweise: Der Zufluss der Fermärschquelle in die Sammelstube ergab ein Quantum von 429 Minutenlitern. Nach Abzug der nach Lafadarsch und damit zum Kurhaus und zum EW Azmoos abfliesenden Wassermenge von 213 Minutenlitern betrug jener durch die Fiesleitung

tung 216 Liter, wovon 124 Liter an den laufenden Brunnen gemessen wurden. Das bedeutete einen Verlust von 92 Minutenlitern. Gleich am Tag der Wassermessung wurde «*im Cornulf-Guet am Waldrand ein Leitungsdefekt beobachtet*» mit einem Wasseraustritt von minimal 30 Minutenlitern, der in der Folge sofort behoben wurde. Die Kurbetriebe der KFW schlugen vor, sich bei einer allfälligen Reparatur der Quellfassung im Verhältnis ihres Nutzens an zukünftigen Auslagen zu beteiligen.

Nun wurde auch die Brunnengenossenschaft Fies aktiv: Dem Ingenieur- und Vermessungsbüro Kreis in Sargans gab man die Planung einer neuen Haupitleitung Fermärsch–Plans sowie jene für die Wasserversorgung am Malanserberg in Auftrag. Der Kostenvorschlag in der Höhe von 19 500 Franken wurde zur Kenntnis genommen, ebenso das grosszügige Entgegenkommen der KFW, «*an die neu zu erstellende Fiesgüterwasserleitung*» 5000 Franken als einmaligen Beitrag zu leisten. Die Güterbesitzer hatten im Gegenzug in Zukunft allfällige Schäden an ihrer 1899 erbauten und Rostschäden aufweisenden eisernen Wasserleitung sofort zu beheben, so dass kein Wasser «*nutzlos vertan*» werde. Auch die Dorfkorporation mit dem Elektrizitätswerk Azmoos versprach einen Beitrag von 2500 Franken «*à Fond perdue, da es den Brunnengenossen Fies unmöglich [sei], die Gesamtkosten [allein] zu tragen und durch die Erneuerung die Wasserversorgung [des] Dorfes [Azmoos] vermehrt gesichert*» sei.

### Einmischung von Dritten entschieden abgelehnt

Der von der Dorfkorporation Azmoos 1964 an die Brunnengenossenschaft Fies mit Verspätung ausbezahlt Betrag von 2500 Franken gab in der Folge einiges zu reden, da ein Begleitschreiben an die Brunnengenossenschaft über die Zweckbestimmung Unklarheiten offen liess. Unmissverständlich wurde daher im Protokoll der Versammlung vom 26. Juli 1964 fest-



**Ausschnitt aus dem Dokument «Revidirte Verordnung. Ueber die anno 1839 neu erstellte Wasserleitung der Brunnenquelle im Vermärsch bis nach Fieß ...»**

**Das Berggut  
Hinteres Fies ab  
Chrüzweg.**



gehalten: «Wenn damit ein Mitspracherecht in unserer Wasserversorgung ergattert werden sollte, ist dies Ansinnen unse-  
reiseits abzulehnen. Wir halten uns an die laut Dienstbarkeitsvertrag zwischen [der] Ortsgemeinde Wartau als Eigentümerin der Fermärschquelle einerseits und der Brunnengenossenschaft Fies/Wartau anderseits getroffene Vereinbarung über unser Wasserbezugsrecht und lehnen jede Einmischung von Dritten entschieden ab. Unser alt ersessenes Recht soll für alle Zukunft ungeschmälert erhalten bleiben.» Die 2500 Franken wurden vorläufig «als Rückstellung fondiert» und tangierten damit die Bauabrechnung nicht. Im Februar 1966 gelangte dieser «freiwillig gespendete Beitrag» gemäss dem Baukostenverteiler jedem Genossen- schafter als Bonus zur Barauszahlung, obwohl damit das Bankkonto der Brunnengenossenschaft Fies nur noch einen Aktivsaldo von 186 Franken aufwies.

An ihrer ausserordentlichen Ver- sammlung vom 3. September 1960 stimmten auch die Güterbesitzer im Plans, Fereitis und am Malanser Berg der Gesamterneuerung zu, so dass die Eingabe «auf wiederholtes Drängen der [...] an der Quelle mit interessierten Was- serbezüger und um den Vorwurf einer rechtsmissbräuchlichen Wasserbeanspru- chung abzuwenden», an das Meliora-

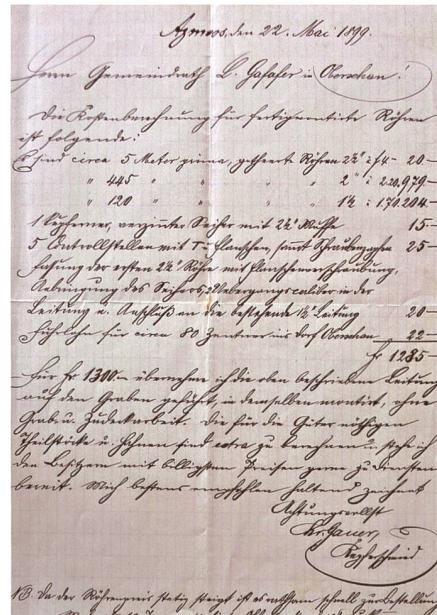
tionsamt eingereicht werden konnte. Die Kosten der Hauptleitung – Voran- schlag 19 500 Franken – waren nach den Bestimmungen des Reglements von 1952 zu verteilen, diejenigen der Privat- leitungen – rund 23 000 Franken – je- doch proportional zur Länge und dem Interesse an der gemeinsamen Leitung.

Für die Kommission der Brunnenge- nossenschaft Fies, insbesondere für de- ren Präsidenten Barthli Sutter und den Aktuar Kaspar Gabathuler, begann

1962 eine intensive Zeit: Offerten muss- ten eingeholt, Berichte und Expertisen des Vermessungsbüros diskutiert, Gesu- che eingereicht, Augenscheine vorge- nommen, Kostenvoranschläge geneh- migt – die Gesamtkosten waren durch die Teuerung bedingt mittlerweile mit 57 000 Franken veranschlagt – und Pläne revidiert werden.

### **1962: Ein alter Wassergumpfen, genannt Quellfassung**

Auch der Dienstbarkeitsvertrag mit der Ortsgemeinde betreffend Wasser- bezugsrecht war zu diskutieren, nach- dem beim Neubau der Quellfassung auch neue Röhren eingelegt wurden. Respektlos wird dabei vom Ortsverwal- tungsamt «von Jhrem alten Wassergump-



**Offerte von Christian Gauer für die Erstel-  
lung der eisernen Wasserleitung 1899.**

6 Das Kurhaus Alvier im Malanser Holz wurde 1901 durch den Kreuzlinger J. Angehrn erbaut, ging 1917 an den Hotelier E. Germann über und kam nach etlichen Jahren schlechten Geschäftsgangs 1934 an die «Sterbekasse Winterthur», die das Kurhaus durch die Einrichtung eines Kinderheims und 1948 durch eine elektrisch betriebene Seilschwebebahn ausbaute. Im Lauf einer Sanierung der Genos- senschaft ging es 1952 an die «Genossenschaft Kurbetriebe der Krankenfürsorge Winterthur KFW» über. Es folgte eine eigentliche Blüte- zeit, so dass der Betrieb 1962 mit einem Neu- bau versehen wurde. Zwölf Jahre später schloss das Kinderheim und der Altbau des Kurhauses wurde durch einen modernen Neubau ersetzt.



**Auf Baschinis, wo sich heute das «Stöckli» für die Besitzer der Bergwirtschaft Aufstieg befindet, stand früher das Haus des Burkhard Tschudi.**

fen, genannt *Quellfassung*» geschnödet. Nach etlichen Einsprachen konnte der Vertrag schliesslich 1964 im Grundbuch eingetragen werden, bereinigt durch die Regelung der Lichtweite der Abflussröhren, dem Einbau von Abstellhähnen bei den Abzweigungen von Privatleitungen und Sparhahnen bei jedem Auslauf sowie der Wasserabgabe an nichtlandwirtschaftliche Zweckbauten mit dem Einbau von Wassерuhren.

Im Juni 1962 erteilte das Meliorationsamt grünes Licht für die Ausführung, nachdem auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mitgeteilt hatte, dass «der Weiterbehandlung des Projektes nichts im Wege» stehe. Eine Annahme-Erklärung mit den Un-

terschriften der Brunnengenossen bezeugt das Einverständnis zu den bewilligten Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von 22 000 Franken, entsprechend von je 20 Prozent an die Gesamtkosten. Die Gebäudeversicherungsanstalt liess wissen, dass eine allfällige «Vergrösserung des Netzes für die Bedürfnisse des Feuerschutzes [...] zufolge der Abgelegenheit der Objekte nicht opportun» erscheine.

An der Genossenversammlung im September 1962 wurde eine Baukommission gewählt, und zwei neue Mitglieder wurden gegen eine Eintrittsgebühr von je 100 Franken aufgenommen: Johann Jakob Tischhauser, Ortspräsident, und Ulrich Hanselmann, beide

aus Oberschan. Die Baukommission war nach Eingang der Offerten der Ansicht, «die Erd- und Maurerarbeiten für die Nebenleitungen durch die beteiligten Genossenschafter selbst auszuführen zum Preis der billigsten Unternehmer-Offerte». Die Grabarbeiten für die Hauptleitung mussten darauf aber an die Arbeitsgemeinschaft Gebrüder Schmidt und Krättli vergeben werden, da der für die Übernahme der Arbeiten vorgesehene Genossenschafter mittlerweile erkrankt war. Die Materiallieferungen und Montage der Leitungen gingen an Mathäus Zogg, Weite, nachdem er der Genossenschaft mit einem grosszügigen Rabatt entgegengekommen war. Schon 1960 hatte man sich aus Kostengründen für die Erstellung der Hauptleitung in Eternit entschieden: Die Offerte der Eternit AG in Niederurnen war um zwei Drittel günstiger als jene der Firma Jansen in Oberriet für Janolen-Kunststoffdruckrohre.

Die «Landwirtschaftliche Kreditkasse St.Gallen» offerierte ein Investitionsdarlehen von 30 000 Franken zu 3 Prozent, auf das aber mit folgender Begründung verzichtet wurde: «Wir haben um ein zinsfreies Darlehen nachgesucht. Für uns steht die Frage offen, wieso die Verwaltung des vom Bund gestifteten Hilfsfonds dazu kommt, mit Zinsbelas-



**Als 1929 Wasserknappheit herrschte, fanden die zwei Güterbesitzer am Malanser Berg Aufnahme in die Brunnengenossenschaft Fies.**

**Das «Kurhaus zum Aufstieg» mutierte 1962 diskret zur «Bergwirtschaft Aufstieg», um Beiträge an die neue Wasserleitung aus dem Meliorationskredit beanspruchen zu können.**



*tungen daraus noch Kapital zu schlagen?» Die Darlehenskasse Wartau gewährte schliesslich einen Baukredit von 55 000 Franken zu einem Zins von 3% Prozent.*

Experten des Meliorationsamtes überprüften im Juni 1962 das Bauprojekt und begingen die Linienführung der Hauptleitung von der Quellfassung. Es wurde festgehalten, dass Kur- und Ferienhäuser nicht mit Subventionen aus dem landwirtschaftlichen Meliorationskredit bedacht werden könnten, worauf man das «Kurhaus zum Aufstieg» (Ufstig) diskret zur «Bergwirtschaft» mutieren liess! Die Kantonale Gebäudeversicherungsanstalt gelangte ihrerseits mit dem Vorschlag an die Brunnengenossenschaft Fies, alles Wasser von der Quelle direkt zu der Liegenschaft der Kurbetriebe zu leiten und erst von dort in die Berggüter Fies und Malanser Berg zu verteilen, ebenso für die Dorfkorporation Azmoos nach Lafadarsch. Doch «mit diesem Ansinnen [konnte] unsere Brunnengenossenschaft nicht einverstanden sein». Der Antrag der Baukommission, die Kosten analog zum Reglement über die gemeinsame Unterhaltpflicht aufzuteilen – je zur Hälfte nach Bodenmass und nach dem Verkehrswert der

amtlichen Gebäudeschatzung –, fand schliesslich die Zustimmung der Brunnengenossen. Über die Kosten der Nebenleitungen war jedoch getrennt Rechnung zu führen.

Der sehr lange und strenge Winter 1962/63 führte zur Verzögerung der Bauarbeiten, die schliesslich mit gut 45 000 Franken deutlich niedriger ausfielen, als im Kostenvoranschlag budgetiert worden war. Der Grund bestand darin, dass im Projekt vorgesehen war, neben den Eternitröhren für die Hauptleitung von der Brunnenstube Fermärsch bis zum Verteilschacht im Büntli, alle bestehenden Leitungen zu den Ökonomiegebäuden durch neue Kunststoffröhren aus Weichpolyäthylen zu ersetzen. Die Eigentümer der tief liegenden Güter verzichteten jedoch darauf, so dass hier noch die alten Rohrleitungen bestehen blieben.

### **1963: Personaldienstbarkeitsvertrag mit der Ortsgemeinde**

War die Ende der 1950er Jahre aufgetauchte Vorstellung eines «Pestalozzi-Kinderdorfs» im Gebiet Plans/Gernolf bald sanft und leise vom Wind verweht worden, so eigneten sich in der Folge Privatpersonen Teile jener Güter zu Ferienhauszwecken an. Mathias Sutter,

Sohn des Präsidenten Barthli Sutter, war schon 1960 mit dem Gesuch um Wasserabgabe und Leitungsanschluss zu seinem neu zu erstellenden Ferienhaus auf Maienessel gelangt, der auch gleich als Neumitglied mit den entsprechenden Rechten und Pflichten in die Brunnengenossenschaft aufgenommen wurde. Im Januar 1962 bemühte sich eine Gruppe aus Binningen – «durchwegs ehrenwerte Personen, die hier Ruhe und Erholung von ihren zum Teil schweren und verantwortungsvollen Berufen suchen wollten» – sowie Interessenten aus Buchs, Klosters und Schaffhausen um die Zuleitung von Trinkwasser zu ihren geplanten Ferienhäusern. Die Brunnengenossenschaft vertrat den Standpunkt, dass die Wasserabgabe dafür der Bewilligung durch die Ortsgemeinde Wartau bedürfe und «bilde auch in unserer Sache eine wohlzüberlegende Angelegenheit». Die nicht unbegründete Befürchtung, dass bei Gleichstellung mehrerer Ferienhausbesitzer – zeitweise war von bis zu 40 neuen Chalets die Rede – die alteingesessenen Brunnengenossen bald einmal in der Minderzahl gewesen wären, liess die Besitzer der landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften vorsichtig werden.



#### Ferienhäuser im Plans: nur Pflichten und keine Rechte.

Bereits im November 1961 war die Vollzugsverordnung zum kantonalen Gesetz über die Gewässernutzung zur Anwendung gelangt, wobei die Nutzungsrechte an öffentlichen Quellen zur Eintragung ins Verzeichnis beim Kantonalen Baudepartement in St.Gallen schriftlich anzumelden waren, da die Rechte sonst verloren gingen. Die-

ser Umstand bedingte, dass das alterssehene Wasserbezugrecht der Brunnen- genossenschaft Fies im April 1963 in Form eines Personaldienstbarkeitsvertrags im Grundbuch der Gemeinde Wartau einzutragen war. Neben dem Grundrecht, Wasser zu Trink- und Tränkezwecken aus der Quellfassung des Wasser- und Elektrizitätswerks Az-

moos zu beziehen und abzuleiten, wurde auch eine grössere Lichtweite des Abflussrohrs – im Bedarfsfall mit bis zu 75 Millimeter Durchmesser – gewährt. Explizit festgehalten ist unter Litera c, dass der «Anschluss an die Wasserversorgungsanlage zur Belieferung an nicht-landwirtschaftliche Zweckbauten wie Ferienhäuser etc. der Genehmigung durch die Ortsgemeinde» Wartau bedürfe.



**Die Eigentümer  
der tiefer liegen-  
den Güter – hier  
der Stall im Haber-  
büntli – verzichte-  
ten 1962 auf den  
Einbau von Kun-  
stoffröhren.**

#### Ferienhäuser und nervöse Spekulanten

Da Präsident Barthli Sutter seine Liegenschaft Maiensess 1963 an seiner Sohn abtrat, erklärte er, sein Amt nur auch nicht mehr weiterführen zu wollen. Heinrich Gabathuler aus Fontnas wurde dessen Nachfolger. Im Dezember 1963 wurde «in freiem Entgegenkommen» beschlossen, unter gewissen Bedingungen allfälliges Überwasser aus der neu erstellten Leitung für die Ferienhäuser abzuleiten, wodurch aber «niemals ein



**Das Ferienhaus am Waldrand (Bild rechts) oberhalb des Bergguts Maiensess (Bild links) wurde um 1972 zu einer «Kaffeestube mit Tierpark» erweitert; es ist heute das heimelige Restaurant «Maiensäss».**

*Wasserbezugsrecht geltend gemacht werden»* dürfe. Es fiel erstmals der Vorschlag, «mittelst automatischem Druckventil Wasser in ein Reservoir und von dort in privaten Nebenleitungen zu den Ferienhäusern» zu bringen. Unmissverständlich verwiesen die Fieser jedoch einmal mehr darauf, dass «Besitzer von nichtlandwirtschaftlichen Zweckbauten niemals als Mitglieder in die Brunnengenossenschaft aufgenommen» würden. Und im Klartext schrieb Aktuar Kaspar Gabathuler an die eine Adresse: «Sie sehen wohl ein, dass unsere Angelegenheit sachlich wie rechtlich geprüft werden muss, selbst auch dann, wenn sogar nervöse Güterspekulanter auf eine baldige Abklärung drängen sollten!» Daraus entspann sich ein längerer Schriftenwechsel zwischen einem der neuen Bodenbesitzer und der Brunnengenossenschaft. Obwohl die ausgewählte Stelle für den Bau jenes Ferienhauses ursprünglich eine Magerheuwiese gewesen war, auf der nie ein Ökonomiegebäude gestanden hatte, sowie trotz der geäußerten Bedenken, dass «nach dem getätigten Liegenschaftshandel im Rayon der Genossenschaft mit mehr als 20 solcher Bauten gerechnet werden» müsse, kam man dem Bauherrn so weit entgegen, dass er – gegen eine entsprechende Gebühr an die Baukosten der neuen Leitung – sein Trinkwasser beziehen konnte.

Nach dieser Episode setzte die Brunnengenossenschaft Fies im Januar 1964

per eingeschriebenem Brief das Grundbuchamt darüber in Kenntnis, «dass bis dato Ferienhäuserbesitzer im Rayon der Genossenschaft kein Anschlussrecht noch ein Wasserbezugsrecht an die neue Wasserleitung» besäßen, dass aber Verhandlungen über die Abgabe von allfällig anfallendem Überwasser im Gang seien. Grundsätzlich waren die Brunnengenossen zwar gewillt, in ihrem Gebietsrayon Wasser an nichtlandwirtschaftliche Zweckbauten abzugeben, stets betonten sie jedoch, dass das altersessene Wasserrecht für alle Zukunft gewahrt bleiben müsse.

Eine Garantie für eine allenfalls zu liefernde Wassermenge wurde konsequent abgelehnt, ebenso der Eintritt von Ferienhausbesitzern in die Brunnengenossenschaft. Der zur Diskussion stehende Bau eines Wasserreservoirs oberhalb Plans für die Ferienhäuser und alle Risiken der Zu- und Ableitungen hätten daher die daran interessierter Kreise allein zu übernehmen.

Im folgenden Jahr fand an der Hauptversammlung ein Entwurf für einen Dienstbarkeitsvertrag mit den Ferienhausbesitzern die Zustimmung, worin festgehalten wurde, dass nur so viel



**Wie andere früher allein der Landwirtschaft dienende Gebäude ist auch jenes im Plans (links im Bild) heute ein Wohn- oder Ferienhaus.**



**Das einstige Ferienhaus im Fereitis ist mittlerweile zu einem dauernd bewohnten Eigenheim ausgebaut.**

Wasser ab der Hauptleitung in ein allfälliges Reservoir abzuleiten sei, wie zur Versorgung der Ferienhäuser auch wirklich benötigt werde. Der Vertrag sah vor, ein halbes Prozent der Verkehrswertschatzung der Gebäude sowie 100 Franken als einmaligen Betrag sowie jährlich «50 Cts. pro  $m^3$ » Wasserbezug zu verlangen, bei einem Verbrauch

von weniger als 100 Kubikmetern eine jährliche Minimaltaxe von 50 Franken.

### Komitee der Ferienhausbesitzer

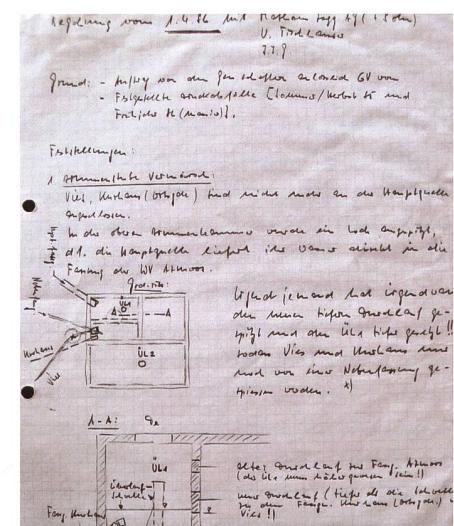
Schon 1964 waren drei Brüche mit einem Wasserverlust von rund sieben Sekundenlitern in der neuen Leitung im Fermärsch festgestellt worden, da die Leitung im Bereich des Strassenkör-

pers nur 60 Zentimeter tief und mit Bergsturzmaterial eingedeckt worden war. Ein Ferienhausbesitzer bemängelte, dass ihm gemäss Dienstbarkeitsvertrag nur Pflichten auferlegt, jedoch keine Rechte eingeräumt würden. Präsident Christian Gabathuler blieb ihm die Antwort nicht schuldig, indem er schrieb: «Man hat so das Gefühl – Ihrem



**Der schattige Rastplatz mit Brunnen, gespeist aus der Fermärschquelle, liegt unmittelbar unterhalb der Quellfassung Fermärsch an der Palfreier Alpenstrasse.**

**Die Manipulationen von 1985 an der Verteilstube Fermärsch, skizziert von Präsident Gabathuler.**





**Fies-Dortilis:** Hier verläuft ein Strang der Nebenleitungen parallel zur Fiesgass zum Restaurant Aufstieg und in die unteren Fiesgüter.

*Benehmen nach – wir überfordern Sie etc. etc. Ich habe mit Fachleuten die Ansätze bereinigt & nur eine minimale Taxe angenommen, die sie für zu niedrig beurteilen, da der Unterhalt der Hauptleitung nebst Amortisation auf Kosten der Genossenschaft geht.*

Ein Antrag, die Anschlussgebühr auf 200 Franken zu verdoppeln, wurde 1969 gutgeheissen. Mit den Ferienhausbesitzern fand 1970 im Löwen in Azmoos eine Aussprache statt, an der aber nur sechs teilnahmen, drei hatten sich entschuldigt und unentschuldigt blieben deren fünf der Zusammenkunft fern. Der Vorstand verlangte, dass das Wasser nun möglichst rasch über ein Reservoir zu beziehen sei, zumal auch ein weiteres Gesuch um Wasserbezug am Malanser Berg vorlag. Die Ferienhausbesitzer sahen diese Massnahme anfänglich gar nicht ein, da ja genügend Wasser vorhanden sei. Der Verweis auf den gegenseitigen Dienstbarkeitsvertrag, insbesondere auf Artikel 3, der den Passus enthält, dass die

Brunnengenossenschaft jederzeit den Bezug des Wassers über ein Reservoir verlangen könne, führte in der Folge zur Bildung eines «Komitees» seitens der Ferienhausbesitzer, das 1971 untersuchte, «inwieweit die landwirtschaftliche Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der [...] Wasserzuleitung durch die bestehenden Ferienhäuser bzw. bei einem weiteren Ausbau der Ferienkolonie beeinflusst wird». In einem zweiseitigen Papier mit Berechnungen aller Art kam es zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Haupt- und Stichleitungen zu den landwirtschaftlichen Betrieben würden Reserven von einem Vielfachen des gegenwärtigen Bedarfs aufweisen. Eine nachteilige Beeinflussung könne nicht festgestellt und nicht erwartet werden. Unter diesen Umständen wäre man der Meinung, dass auch der Bau eines Wasserreservoirs nicht aktuell sei, zumal erst sieben Ferienhäuser im betroffenen Anschlussgebiet beständen, keine Bauprojekte für weitere eingereicht worden und gemäss der Parzellierung

der Bau einer grösseren Zahl in naher Zukunft nicht zu erwarten seien. Zudem wäre ein weiterer Leitungsstrang erforderlich, der parallel zu der bestehenden und nur zu wenigen Prozenten ausgelasteten Hauptleitung verlaufen müsste. Das Komitee beantragte daher, am gegenwärtigen System keine Änderungen vorzunehmen, da die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe in keiner Weise tangiert sei. Die Situation müsse erst dann wieder neu überprüft werden, wenn eine grössere Anzahl Baugesuche eingereicht werden sollte.

Die Brunnengenossenschaft nahm das zur Kenntnis, nachdem sie in der Zwischenzeit ihrerseits den Beschluss gefasst hatte, allenfalls in eigener Regie ein Reservoir zu erstellen und nach dessen Vollendung die bestehenden Anschlüsse der Ferienhäuser abzuhängen. Der Neuanschluss wäre dann Sache der letzteren und die Amortisation des Reservoirs durch eine erhobene Wasserbezugsgebühr zu tilgen gewesen.



**Der Maiensess von Leonhard Gafafer – z Gafafersch – im hinteren Fies an der neuen Zufahrtsstrasse zum Restaurant Aufstieg.**

### **1972: Kaffeestube, Ausbaupläne und säumige Wasserbezüger**

Barthli Sutter, vormaliger Besitzer des Gutes Maiensess, sollte die Konzeption von Reservoir und Zuleitungen an die Hand nehmen. Dieser schrieb jedoch im Oktober 1970 an die Kommission: «Es stimmt, dass ich mich [bemüht habe,] an die Wasserversorgung in alle Parzellen, die für Ferienhäuser verkauft sind, eine Zuleitung und ein Reservoir erstellen zu lassen. [...] Ich selber habe ja auch den Fahrweg [von der] Fiesgasse ins Fereitis gemacht, dabei aber von Seiten eines Landbesitzers für Ferienhäuser eine böse Enttäuschung erlebt. Das hat mir auch die Freude genommen, auch noch die Wasserangelegenheit in Ordnung zu bringen. Da ich nach dem Verkauf meiner Parzelle [an seinen Sohn Mathias] kein Land mehr besitze im Fies, bin ich auch nicht mehr zuständig, etwas von mir aus zu unternehmen.»

Sutters Sohn Mathias beabsichtigte 1972, seinen festen Wohnsitz ins «Waldheim-Maiensäss» zu verlegen, reichte im Januar ein Gesuch zur Errichtung einer «Kaffeestube» und eines «Tierparks» auf seiner Parzelle ein und ersuchte um Erstellung einer weiteren Zuleitung von  $\frac{1}{2}$  Zoll Durchmesser. Der Präsident, dem anscheinend Kreisberechnungen nach der Formel  $r^2\pi$  ein Fremdwort waren, vermerkte: «[...] also eine Zollleitung!» Jedenfalls konnte dem Gesuch im Sinn Sutters entsprochen werden.

Einer der Ferienhausbesitzer hatte 1973 in eigener Regie einen provisorischen Anschluss an der Hauptleitung der Ferienhäuser gemacht, ebenso ein weiterer ohne Wissen der Brunnengenossen. Im ersten Fall hatten sich ausstehende Kosten von 840 Franken summiert, die, trotz Mahnungen, mit der Begründung, dass er nur Überwasser beziehe, nicht bezahlt worden waren.

Die Verwaltung war jedoch der Auffassung, dass jeder Wasserbezüger zahlungspflichtig sei. Noch 1985 war diese leidige Sache nicht geregelt, da sich der Säumige mit dem Argument, keinen festen Anschluss für Frischwasser zu haben, auch nicht verpflichtet fühlte, sein Objekt an die ARA-Leitung anzuschliessen. Man erwog, diesen ganzen Fragenkomplex von einem Juristen abklären zu lassen und wegen der Weigerung des Abwasseranschlusses dem Gemeinderat entsprechende Mitteilung zu machen. Im zweiten Fall war man gewillt, dieses Fait accompli auf Zusehen hin zu tolerieren, sofern der Besitzer bereit sei, den üblichen Hahnenzins – dieser betrug für die Ferienhausbesitzer 20 Franken pro Jahr für den ersten Hahnen und 5 Franken für jeden weiteren – zu entrichten.<sup>7</sup>

Die Dorfkorporation Azmoos befassete sich 1975 mit der Erstellung einer



**Quellfassung Fermärsch samt Überlaufschacht und Informationstafel mit Quellschema.**

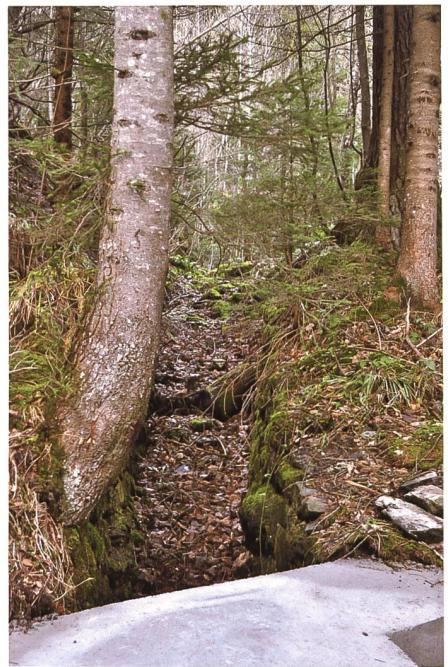
neuen Ableitung von Überwasser ab der Wasserfassung Fermärsch bis zu ihrem Reservoir Lafadarsch und lud daher alle Organe der Nutzer der Fermärschquelle zu einer Sitzung ein. Dabei äusserten auch die Vertreter des Kurhauses Alvier Ausbauabsichten: Anstelle des damals baufälligen Altbaus sollte ein Neubau erstellt werden, zur Hauptsache für Einzelzimmer mit Dusche und WC, was auch nach einem grösseren betriebseigenen Wasserreservoir rief. Auch das Kinderheim beim Kurhaus, das mangels genügender Frequenz geschlossen werden musste und vorläufig als Dépendance diente, sollte eventuell wieder für Kinder geöffnet werden. Gemeindeammann Fritz Gabathuler warnte in weiser Voraussicht davor, zu viel Wasser abzuleiten, da sonst die Bäche austrocknen würden.

### 1975: Arizona-Pool und Präsident für eine Nacht

Einer der Ferienhausbesitzer verfolgte hartnäckig das Ziel, ein Schwimmbecken «Arizona-Pool» auf seiner Liegenschaft zu realisieren. Ohne dass vorher mit der Ortsgemeinde über den Wasserbezug verhandelt worden war, hatte er mit den Bauarbeiten begon-

nen. Nachdem der Bauherr jedoch der Behörde den Honig ums Maul gestrichen hatte, indem er schrieb, «wie wir wohl in der Vergangenheit bewiesen haben, [...] möchten wir im Fies unser 'Stöckli' aufbauen, das auch der uns lieb gewordenen Wartau nützlich sein soll», beschloss auch der Ortsverwaltungsrat, die Abgabe von Wasser für das geplante Schwimmbecken auf Zusehen hin zu bewilligen, woraus aber kein Rechtsanspruch abgeleitet werden dürfe. Schon zwei Jahre später fand diese Liegenschaft dann einen anderen Besitzer.

Trotz seines spontanen Einspruchs, dass «künftig rechtlich heikle Probleme auf uns zukommen [und] der amtierende [Präsident] alles Nötige wissen und in allen Teilen geschickt diese Klippen meistern» müsse, wozu er sich in keiner Weise berufen fühle, war im Juni 1975 ein neuer Präsident gewählt worden. Mit eingeschriebenem Brief aber blieb jener unter Protest bei seinem Entschluss, nachdem ihm nach der Versammlung nahegelegt worden war, noch einmal darüber zu schlafen und sich dann zu entscheiden: «Das ist nun geschehen und habe mich nicht anders entschieden, ich lehne die Wahl nach wie



**Was schon Gemeindeammann Fritz Gabathuler befürchtete, ist eingetreten: Durch die Nachfassung der Quelle im Fermärsch 1988 ist das einst muntere Bächlein in Richtung Gernolf vollständig versiegt.**

vor ab. Hochachtungsvoll grüssst [...].» Mathias Sutter, Maiensess, sprang in der Folge kurzfristig in die Bresche; 1976 wurde schliesslich Johann Jakob Gabathuler, Ingenieur in Buchs, vorgeschlagen und gewählt.<sup>8</sup>

Die Regelungsversuche der Wasserabgabe an die Ferienhausbesitzer, der Bau eines Reservoirs mit der damit auch in Zusammenhang stehenden Feuerschutzreserve entwickelten sich in der Folge zu Dauerbrennern. Unter Führung des neuen Präsidenten wurden verschiedene Varianten vorgeschlagen und diskutiert, jedoch keine verwirklicht. Neu erstellte Bauvisiere im oberen Plans und die Tatsache, dass verschiedene Ferienhausbesitzer ihren Verpflichtungen gegenüber der Brun-

7 Die Hahnensteuer für die Brunnengenosse war mit 1 bis 3 Franken pro Jahr erheblich billiger; sie wurde an jeder Hauptversammlung bestätigt oder neu festgelegt.

8 Als Besitzer eines Ferienhauses im Plans hatte er von seinem Vater, Kaspar Gabathuler, dessen Gut am Malanser Berg geerbt und war damit Genossenschafter.

nengenossenschaft nur schleppend nachkamen, führten dazu, dass die Politische Gemeinde nochmals aufgefordert wurde, zukünftige Baubewilligungen erst zu erteilen, wenn die Regelung der Wasserabgabe schriftlich vorliege. Man hoffte damit weiteren Streitereien aus dem Weg gehen zu können, denn immerhin war die Hauptleitung nach wie vor im Eigentum der Brunnengenossen, die über den Wasseranschluss allein zu entscheiden hatten.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Einsatzpläne der Feuerwehr für abgelegene Gebiete und Gehöfte stellte der Kommandant von Oberschan 1979 die grundsätzliche Frage der Schaffung eines Reservoirs im Gebiet Plans mit einfachen Mitteln, da der bestehende Zustand in keiner Weise befriedigte. Doch das Problem des Feuerschutzes musste bis heute pendent bleiben, obwohl 1983 mit dem Bau einer neuen Scheune von Ulrich Tischhauser zum Aufstieg ein ver besserter Feuerschutz notwendig gewor-

den wäre. Auch die schon öfters diskutierte Ferienhauszone im Plans harzte noch 1983 der Verwirklichung. Mit dem Bau der ARA-Leitung vom Kurhaus Alvier nach Oberschan war dann immerhin das Problem der Abwasserentsorgung gelöst, da auch die Ferienhäuser daran angeschlossen werden konnten.

### **1985: Manipulationen in der Brunnenstube**

Im Herbst 1985 und im folgenden Winter registrierte man im Versorgungsgebiet immer wieder Perioden mit massivem Druckabfall. Ein Augenschein der Kommission unter Bezug eines Monteurs ergab bald einmal, dass die Anschlüsse der Leitungen in der Verteilstube Fermärsch nach Fies und zum Kurhaus nicht mehr an der Hauptquelle angeschlossen waren. In der oberen Kammer war ein Loch ausgespitzt worden, so dass die Hauptquelle ihr Wasser nun direkt in die Fassung der Wasserversorgung Azmoos lieferte.

«Irgendjemand hat irgendwann den neuen tiefen Durchlauf gespitzt und den Überlauf tiefer gesetzt, sodass Fies und Kurhaus nur noch von einer Nebenfassung gespiesen werden! Wofür wäre sonst das obere Loch mit neuem Putz?», notierte der Präsident und skizzierte auch gleich die manipulierte Situation.

Da das Kurhaus Alvier über ein eigenes Reservoir verfügt, war dort der Wassermangel nicht festgestellt worden. Eine gemeinsame Besichtigung und Aussprache mit Vertretern der Ortsgemeinde, der Dorfkorporation Azmoos und der Brunnengenossen erhärtete den Tatbestand dieser baulichen Veränderungen, die nun nicht mehr den Verträgen entsprachen. Zufälligerweise war beim Augenschein der Wasserzufluss derart gering, dass die Fieser Fassung und jene des Kurhauses allein durch zwei spärlich liefernde Restwasser – offenbar mit zeitlichen Unterbrüchen – gespeist wurden. Die Stillstände führten zu erheblichen Schäden an der



**Augenschein beim Ende der Hauptleitung im Buntli, wo sich die privaten Nebenstränge nach links zu den Fiesgütern und rechts zu den Ferienhäusern und in Richtung Malanser Berg teilen.**



**Die Hauptleitung der Brunnengenossenschaft Fies durchquert das prächtige Berggut Gernolf.**

Leitung: Die ins leere Netz gelangte Luft hatte Durchschläge zur Folge, denen die Installationen nicht mehr überall standhielten, so dass sich Rohrbrüche ergaben, und der mitgeführte Sand verstopfte die Druckreduzierventile. Die Dorfkorporation Azmoos stellte den ursprünglichen Zustand in der Folge wieder her und übernahm den Schaden, was einem eigentlichen Schuld eingeständnis gleichkam und womit auch offensichtlich wurde, wer jener «Irgendjemand» gewesen war, der hier Manipulationen veranlasst hatte.

#### **1990: Ein Vertrag, eine Adressänderung und ein Telefon**

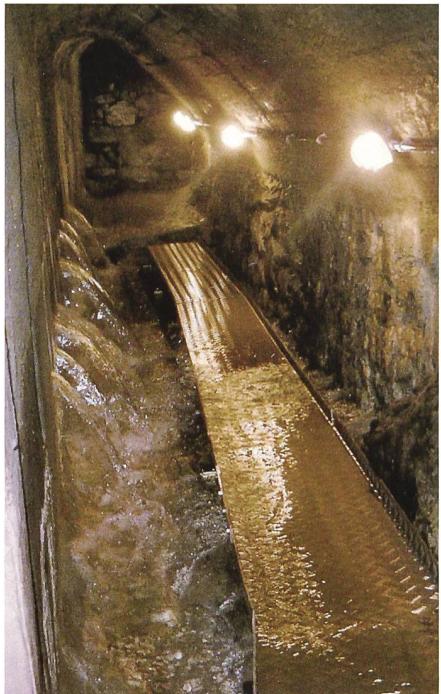
Um 1990 befasste sich die Kommission mit der Erneuerung des Reglements aus dem Jahr 1952 und der Anpassung

der Dienstbarkeitsverträge. Dabei wurde überlegt, ob verschiedene Kategorien von Genossenschaftern geschaffen und unterschieden werden sollte zwischen Gütern mit oder ohne landwirtschaftlich-forstwirtschaftlicher Nutzung, da auch etliche vormals bäuerliche Liegenschaften in der Zwischenzeit zu Wohn- oder Ferienhäusern umgenutzt worden waren. Auch eine Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge drängte sich auf, da die Handhabung in der Vergangenheit etwas gar lasch geführt worden war. Zum Zweck der Aktenbereinigung er ging ein Schreiben an die Besitzer von Ferienhäusern im Gebietsrayon der Brunnengenossenschaft Fies mit der Bitte, die alten Verträge zur Verfügung zu stellen. Der Rücklauf war mehr als mässig, und der Präsident konstatierte resi-

gniert: «*Ein Vertrag, eine Adressänderung, ein Telefon!*», obwohl die Kommission darauf hingewiesen hatte, dass ein Loch in der Kasse von rund 5000 Franken zu stopfen sei, und den Empfängern eine massive Erhöhung der bisherigen Jahresgebühren angedroht hatte. Jedem Wasserbezüger war natürlich klar, dass die Brunnengenossenschaft ihr Wasser noch immer gemäss der Taxe von 1965 zu äusserst günstigen Konditionen abgab. Die Kommission trug sich damals auch mit dem Gedanken, sämtliche «*Nebenleitungen und Anschlüsse ab Büntli einzumessen, planlich festzuhalten und*» schliesslich «*den Unterhalt der drei Teilstrecken gemeinsam zu tragen*». Das wurde aber von den Genossenschaftern, die ihre althergebrachten Vorrechte damit beschnitten sahen, rundweg abgelehnt.



**Blick in die Verteilstube Fermärsch: Trinkwasser bester Qualität für die Fieser Berggüter, das Kurhaus Alvier und das Dorf Azmoos.**



**In der Quellfassung Fermärsch tritt das Wasser in zwei horizontalen Spalten aus dem Fels.** Foto EW Azmoos

### 1990: Schlafende Hunde und regelmässig fliessendes Wasser

Nach gegen 15 Jahren Tätigkeit war die bisherige Kommission 1990 amtsmüde geworden, trat zurück und überliess «das Tummelfeld BG Fies» jüngeren Kräften, die ihre Ämter aber absolut unvorbereitet und in Unkenntnis der komplexen Sachlage mehr als zurückhaltend ausübten. Eine erste Hauptversammlung wurde erst wieder 2004 durchgeführt. Die beschlossenen Dienstbarkeitsverträge hielt man zwar im Entwurf fest, in Ermangelung eines genauen Adressverzeichnisses der Wasserbezüger wurden sie jedoch nicht zur Unterzeichnung versandt. Ebenso schob man die beschlossene Reglementsrevision, die auch die Übernahme der Zweigleitungen mit entsprechenden finanziellen Folgen für die Wasserbezüger hätte beinhalten sollen, nach der Losung eines alten Genossenschafters, «einen schlafenden Hund soll man nicht wecken!», auf die lange Bank.

Das Wasser der Fermärschquelle sei denn auch so ziemlich das einzige gewesen, was im Verlauf der letzten Jahre ste-

tig und regelmässig geflossen sei, hielt der Präsident an der Versammlung von 2004 selbstkritisch fest, obwohl er über immerhin 13 «Amtshandlungen» referieren konnte. Allein der Kassier hatte seine Hausaufgaben stets gewissenhaft erledigt, so dass der Rechnungsabschluss von einem «Loch» von rund 5000 Franken im Jahr 1990 zu einem Vielfachen dieses Betrags im Erfolgskonto mutierte. Da das Kostenrisiko bei einer Übernahme des gesamten Leitungsnetzes trotzdem als zu gross erachtet wurde, hob die Versammlung den diesbezüglichen Beschluss von 1990 einstimmig wieder auf.

Zwei Begehungen 2014 ergaben Defekte an den Druckreduzierventilen im Bereich Maiensess sowie oberhalb des Restaurants Aufstieg, die umgehend behoben werden konnten. Allein die Vermutung liegt nahe, dass sich an der mittlerweile schon wieder über 50 Jahre alten «neuen» Leitung weitere Beschädigungen einstellen werden. Und noch immer ungelöst ist die Frage des Brandschutzes. Da bis heute nur die Hauptleitung von der Quellfassung bis

zum Verteiler im Büntli in den Zuständigkeitsbereich der Brunnengenossenschaft fällt, die Nebenleitungen jedoch in jenen der Wasserbezüger, ergaben sich schon in der Vergangenheit Inkonsistenzen bei nötigen Sanierungen. Schon daher wäre es von Vorteil, wenn künftig ein angepasstes Reglement für klare Verhältnisse sorgte, ohne dass der durchaus Vorteile bietende Status als Realgenossenschaft geopfert würde.

### Fotos

Hansjakob Gabathuler, Buchs, sofern in den Bildlegenden nichts anderes vermerkt ist.

### Quellen und Literatur

Akten der «Brunnengenossenschaft Fies», 1860–2013, und Protokollbuch der «Brunnen- genossenschaft Fies/Wartau», 1952–2004.

Kurhaus Alvier, Homepage, <http://www.hotel-alvier.ch>

Peter 1960: PETER; OSKAR, Wartau. *Eine Gemeinde im st.gallischen Rheintal, Bezirk Werdenberg, St.Gallen 1960.*

Stricker 2004: STRICKER, HANS, Werdenberger Namenbuch, Flurnamen der Gemeinde Wartau, Begleitheft 1, Buchs 2004.



Der 1988 restaurierte Planasodbrunnen (Zisternenbrunnen) bei Falschnära am vordersten Seveler Berg. Foto Werner Hagmann, Zürich